

02. Juli 2026

Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 102 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau teilen wir Ihnen mit, dass folgende Baueingabe während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Birwinken öffentlich aufliegt:

Baugesuch Nr.: 2026-0021

Bauherrschaft: Cyrill Manfred Kressibucher und Sarah Allenspach,
Happerswilerstr. 8, 8586 Buch b. Kümmerthausen

Bauvorhaben: Ersatz von vier Holz-Fenster nach NHG

Bauparzelle: Nr.3325, Müli, 8586 Buch b. Kümmerthausen

Auflagefrist: 03. Juli 2026 bis 22. Juli 2026

Während der Auflage kann jeder, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Birwinken, Lochäcker 2, 8585 Mattwil, einzureichen.

Freundliche Grüsse

BAUVERWALTUNG BIRWINKEN

Peter Stern

Gemeindepräsident